



WWF Deutschland

WWF Vertretung Berlin
Große Präsidentenstraße 10
10178 Berlin

Tel.: 0 30/30 87 42-0
Direkt: -15
Fax: 0 30/30 87 42 50
torkler@wwf.de
berlin@wwf.de
www.wwf.de

Positionspapier

Berlin, November 2004

Kohäsionspolitik 2007 - 2013

1. Zusammenfassung

Dieses Papier beschreibt die Position des WWF in Europa¹ zu den Verordnungsvorschlägen der Kommission für die künftige Kohäsionspolitik. Es unterstreicht die Prinzipien und Umweltaspekte, die aus Sicht des WWF in den Verordnungen berücksichtigt und gestärkt werden müssen, um die Ziele der EU hinsichtlich einer Verbesserung der Umweltsituation und einer nachhaltigen Entwicklung zu erreichen. Zusätzlich zu diesem Positionspapier hat der WWF zusammen mit anderen Organisationen detaillierte Änderungsvorschläge und Kommentare zu den Verordnungsvorschlägen der Kommission für die künftige Kohäsionspolitik² entwickelt.

Der WWF ist der Meinung, dass die Prinzipien der **Integration von Umweltbelangen, Konditionalität, Partnerschaft** und **effektiver Kontrolle** eine wesentliche Grundlage für die Verwirklichung einer nachhaltigen Kohäsionspolitik bilden.

Eine nachhaltige Kohäsionspolitik muss nach Ansicht des WWF folgende Prioritäten beinhalten: **finanzielle Förderung der Artenvielfalt, Erhalt von Süßwasser-Ökosystemen und Verringerung**

¹ WWF, die globale Naturschutzorganisation, mit Büros in Brüssel und verschiedenen Ländern Europas, einschließlich Deutschland, Frankreich, Großbritannien, Österreich, Italien, Spanien, Polen, Niederlande, Schweden, Finnland, Dänemark, Griechenland, Ungarn, Lettland, Rumänien, Bulgarien, Schweiz und Norwegen.

² Koalition für nachhaltige EU Fonds:
<http://www.coalition-on-eufunds.org>

von CO₂ Emissionen. Diese Prinzipien und Prioritäten müssen nicht nur in den relevanten Verordnungen selbst, sondern auch in den *strategischen Kohäsionsleitlinien der Gemeinschaft* sowie in den *einzelstaatlichen strategischen Rahmenplänen* klar berücksichtigt werden. Den Mitgliedsstaaten müssen präzise Vorgaben dergestalt gemacht werden, dass Umwelt und nachhaltige Entwicklung wichtige Prioritäten darstellen, die in den nationalen strategischen Rahmenplänen und den fonds- und regionsspezifischen operationellen Programmen berücksichtigt werden müssen.

2. WWF Aktivitäten

Das WWF-Netzwerk und die Partnerorganisationen in ganz Europa arbeiten auf EU-, nationaler und subnationaler Ebene daran, nachhaltige Entwicklung und Verbesserung der Umweltsituation als ein zentrales Ziel der Kohäsionspolitik zu etablieren. Wir beschäftigen uns mit der Begleitung und Beeinflussung der aktuellen Politikentwicklung auf EU-Ebene. Noch wichtiger aber, wir beobachten kritisch die praktische Umsetzung von EU Politik auf nationaler und regionaler Ebene. Unsere Aktivitäten werden insbesondere von den Erfahrungen aus der laufenden und aus den vergangenen Förderperioden abgeleitet. Diese Erfahrungen wollen wir insbesondere für die neuen und zukünftigen EU-Mitgliedsstaaten, die diese Fonds mit weniger Erfahrung und Vorbereitung umsetzen werden, nutzbar machen.



Positionspapier

November 2004 · Kohäsionspolitik 2007 - 2013

3. Die Verordnungsvorschläge der Kommission

Dieses Positionspapier behandelt die vier Verordnungsvorschläge der Kommission zur Kohäsionspolitik, die am 14. Juli 2004 veröffentlicht wurden. Eine allgemeine Verordnung legt die Bestimmungen für die Strukturfonds und den Kohäsionsfonds fest. Des Weiteren umfassen die Vorschläge drei Durchführungsverordnungen für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds und den Kohäsionsfonds.³

Diese Fonds werden die wichtigsten Instrumente zur Erreichung sozialer und wirtschaftlicher Kohäsion in einer EU mit 25 oder sogar 27 Mitgliedsstaaten sein. Das erweiterte Territorium zeichnet sich durch enorme soziale und wirtschaftliche Disparitäten aus (siehe Karte in Anhang A). Entsprechend der, von der Kommission vorgeschlagenen finanziellen Vorausschau⁴, werden bis zu 336,1 Milliarden Euro im Zeitraum 2007-13 für die Kohäsionspolitik der EU zur Verfügung stehen.

³ Referenzen:

- Vorschlag für eine Verordnung des Rates mit allgemeinen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds und den Kohäsionsfonds [KOM (2004) 492 endgültig];
- Vorschlag für eine Verordnung des Rates über den Kohäsionsfonds [KOM (2004) 494 endgültig];
- Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über den Europäischen Sozialfonds [KOM (2004) 493 endgültig];
- Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung [KOM (2004) 495 endgültig]

⁴ Mitteilung der Kommission vom 10. Februar 2004, *Unsere gemeinsame Zukunft aufbauen. Politische, Herausforderungen und Haushaltsmittel der erweiterten Union - 2007-2013* [KOM (2004) 101 endgültig].

Die Ausgaben werden sich auf drei Ziele konzentrieren, wobei die finanziellen Mittel geografisch in den Regionen mit dem geringsten Bruttonettoprodukt (BSP) eingesetzt werden sollen:

- Das **Konvergenzziel**, auf das 78% der Mittel entfallen, zielt auf die Beschleunigung der wirtschaftlichen Entwicklung ab. Es beinhaltet den Ausbau der Infrastruktur, die Verbesserung der Erreichbarkeit, den Umweltschutz und Risikoprävention in den am wenigsten entwickelten Mitgliedsstaaten und Regionen der EU (weniger als 75% des durchschnittlichen BSP der EU).
- Das Ziel **Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung** (18% der Mittel) hat zum Ziel wirtschaftliche und soziale Veränderungen voranzutreiben bzw. sich an diese anzupassen. Insbesondere geht es hier um eine Umstrukturierung des Arbeitsmarktes, Training, Innovation, Umweltschutz und Risikoprävention sowie eine Verbesserung des Zugangs zu Dienstleistungen, die von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse sind.
- Das Ziel **Europäische Territoriale Zusammenarbeit** (4% der Mittel) ist der Unterstützung von grenzübergreifender, transnationaler und interregionaler territorialer Entwicklung gewidmet. Diese soll sich an den Prioritäten der Gemeinschaft ausrichten, inklusive Umwelt und Risikoprävention.

Um den Herausforderungen eines bedeutend vergrößerten Territoriums gerecht zu werden, versucht die Kommission in ihren Verordnungsvorschlägen die Ziele zu reduzieren und insgesamt die Programmierung stärker strategisch auszurichten. Hierbei versucht die Kommission eine stärkere Dezentralisierung der Zuständigkeiten zu erreichen und dafür eine stärkere Betonung auf die Beteiligung relevanter Interessensvertreter in der Entscheidungsfindung zu legen („Partnerschaft“). Die Verordnungsvorschläge sollen auch zu einer größeren Kohärenz und Komplementarität zwischen den Strukturfonds und den anderen Politik-



Positionspapier

November 2004 · Kohäsionspolitik 2007 - 2013

bereichen und EU Finanzinstrumenten, wie dem Europäischen Fischereifonds (EFF) und dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER) beitragen⁵.

Entsprechend den Verordnungsvorschlägen wird die Kommission mit den *Strategischen Kohäsionsleitlinien der Gemeinschaft* ein rechtlich verbindliches Dokument entwickeln, das europäische Prioritäten für die Finanzierung festlegt und der Zustimmung des Ministerrats bedarf. Dieses Dokument soll den Rahmen für die Erarbeitung der *einzelstaatlichen strategischen Rahmenpläne* vorgeben.

4. Die Rolle der Umwelt

Obwohl sich die drei Ziele der neuen Kohäsionspolitik auf den ersten Blick nur auf wirtschaftliches Wachstum zu konzentrieren scheinen, wird in verschiedenen Artikeln deutlich, dass Umweltbelange und nachhaltige Entwicklung zu den zentralen Prioritäten der Gemeinschaft gehören. Die Präambel sowie das erklärende Memorandum verweisen ausdrücklich auf die Ziele von Göteborg und die nachhaltige Entwicklung.

Umweltschutz und Verbesserung der Umwelt sowie die Prävention von Umweltrisiken sind Prioritäten innerhalb der drei Ziele *Konvergenz*, *Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung*, sowie *Territoriale Zusammenarbeit*. Zum ersten Mal wird ein ausdrücklicher Verweis auf die Finanzierung des Natura 2000 Netzwerks geschützter Gebiete sowie auf Maßnahmen zur

⁵ Vorschlag für eine Verordnung des Rates über die Förderung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) [KOM (2004) 490 endgültig] und Vorschlag für eine Verordnung des Rates über einen Europäischen Fischereifonds (EFF) [KOM (2004) 497 endgültig]

Energieeffizienz, zu erneuerbaren Energietechnologien und zu nachhaltigen Transportmethoden gemacht.

Die Verordnungsvorschläge der Kommission bieten demnach also eine Vielzahl von Möglichkeiten, Umweltschutz und nachhaltige Entwicklung mit den Erfordernissen wirtschaftlicher Entwicklung zu verbinden. Allerdings bieten die Verordnungen lediglich einen Rahmen von Möglichkeiten an und überlassen es dem „guten Willen“ der Mitgliedsstaaten, wie – und ob – sie diese wirklich in die Tat umsetzen. Frühere Erfahrungen mit den Strukturfonds und anderen EU Kofinanzierungsquellen – insbesondere mit der Verordnung zur ländlichen Entwicklung – haben gezeigt, dass Mitgliedsstaaten ohne entsprechende Verpflichtung, wenig Anreize haben die Anforderungen der Umweltgesetzgebung der Gemeinschaft mit EU finanzierten Maßnahmen zu fördern und an den Zielen von Göteborg auszurichten.⁶

5. Kommentare und Empfehlungen

Der WWF begrüßt die Tatsache, dass die nachhaltige Entwicklung der Gemeinschaft in den Verordnungen betont wird, und ist erfreut über die Möglichkeiten zur Verbesserung des Umweltschutzes und der Umweltqualität. Dies ist ein Schritt in die richtige Richtung. Dieser Gedanke muss nun aber, z. B. durch die Stärkung bereits existierender Ordnungsparagrafen, zu Ende geführt werden. Hierbei muss sichergestellt werden, dass sich diese Umweltverweise auch in allen relevanten nationalen Strategie- und Programmierungsdokumenten wieder finden. Ebenso müssen die entsprechenden Verfahren den Umwelterfordernissen entsprechen.

⁶ Siehe z.B.: WWF, LUPG, IDRiSi & IEEP (2002), *Europe's Rural Futures*, Brüssel - Belgien



Positionspapier

November 2004 · Kohäsionspolitik 2007 - 2013

In den Verordnungen und den nachfolgenden Strategie- und Planungsdokumenten müssen die Ziele von Göteborg zu Umweltschutz und nachhaltiger Entwicklung konsequent als integraler Bestandteil und nicht als Anhängsel der Wachstums- und Kohäsionsziele betrachtet werden. Wettbewerbsfähigkeit und Wachstum müssen aus einer breiten und langfristigen Perspektive betrachtet werden, die anerkennt, dass nur eine nachhaltige Nutzung der natürlichen Ressourcen deren langfristige Verfügbarkeit sicherstellt.

Die neuen Verordnungen müssen betonen, dass Umwelt und nachhaltige Entwicklung zentrale Prioritäten der neuen Kohäsionspolitik sind. Die Nachhaltige Entwicklung muss in allen Programmen und Projekten der Förderinstrumente ein zentrales Thema sein. Insbesondere die Strategischen Leitlinien der Gemeinschaft werden von entscheidender Bedeutung sein, wenn es darum geht, das Engagement der EU für Umweltschutz und nachhaltige Entwicklung im Detail festzusetzen.

WWF Empfehlung Nr. 1:

Die Verweise auf Umwelt und nachhaltige Entwicklung sollten sowohl in der Endfassung der Verordnungstexte als auch in den Strategischen Leitlinien der Gemeinschaft, den Nationalen Strategien und Operationellen Programmen gestärkt werden.

5.1 Prinzipien einer nachhaltigen Kohäsionspolitik

Umweltintegration

Die Integration von Umweltbelangen ist ein Hauptgrundsatz der Europäischen Union zur Erreichung einer nachhaltigen Entwicklung. Laut Artikel 6 des Vertrags von Amsterdam müssen „...die Erfordernisse des Umweltschutzes bei der Festlegung und Durchführung der [...] Gemein-

schaftspolitiken und -maßnahmen insbesondere zur Förderung einer nachhaltigen Entwicklung einbezogen werden“.

Vertikal betrachtet, kann das Prinzip der Umweltintegration in den Verordnungsvorschlägen als relativ gestärkt betrachtet werden. Es bleiben aber weiterhin zahlreiche Ansätze für Verbesserungen: Die Abstimmung und Kohärenz der Kohäsionsmittel mit anderen Finanzierungsinstrumenten, vor allem denen der ländlichen Entwicklung und der Fischerei, muss sowohl in den neuen Verordnungen als auch in den strategischen Dokumenten sichergestellt werden. Die Strategischen Leitlinien sollten ausdrücklich auf die Notwendigkeit verweisen, dass die Mitgliedsstaaten Mechanismen sicherstellen, die die Abstimmung zwischen Maßnahmen auf Programm- und Projektebene sicherstellen. Da all diese Instrumente besonders für ländliche Gebiete und Meeresgebiete gleichermaßen gelten werden, befürchten wir, dass die zum Erhalt der reichen Naturschätze dieser Gebiete benötigten Finanzmittel, ohne entsprechende Koordination und Kohärenz, von keinem der Fonds angemessen berücksichtigt werden.

Horizontal ist die Umweltintegration, im Vergleich zu den Verordnungen für den Zeitraum 2000-2006, geschwächt worden. Die Maßnahmen sollen auf Mono-Fonds-Programmen basieren; dies kann zu einer Rückkehr zu einer sektoral ausgerichteten Finanzierung und Programmierung führen und steht im Gegensatz zu dem derzeit praktizierten integrierten Ansatz der Programmplanung.



Positionspapier

November 2004 · Kohäsionspolitik 2007 - 2013

WWF Empfehlung Nr. 2:

In allen Phasen der Umsetzung der Kohäsionspolitik muss ausdrücklich auf die Ziele der Europäischen Strategie zur Nachhaltigen Entwicklung und auf das Sechste Umweltaktionsprogramm verwiesen werden. Ebenso muss die Bedeutung wichtiger Kernbereiche der Umweltpolitik und -gesetzgebung, wie der Flora Fauna Habitat - und Vogelschutzrichtlinie (Natura 2000 Netzwerk), der Wasserrahmenrichtlinie, sowie von Maßnahmen, die zur Erreichung der Kyoto-Ziele für den Klimaschutz führen, zum Ausdruck kommen. Diese Ziele müssen Grundsätze der Strategischen Leitlinien der Gemeinschaft, der Nationalen Strategien und Operationellen Programme sein. Letztere sollten bei der Planung und Finanzierung relevanter Maßnahmen und Projekte angemessen berücksichtigt werden.

WWF Empfehlung Nr. 3:

Die zur Begleitung und Evaluierung von Programmen und Projekten angewandte Methodik muss Bewertungen der tatsächlichen Ergebnisse und Auswirkungen der Programme enthalten, einschließlich einer repräsentativen Anzahl von Umweltkriterien und -indikatoren. Letztere sollten sich speziell auf EU-weite Umweltstrategien (z.B. Strategie für nachhaltige Entwicklung, Kyoto Protokoll, Wassermanagement, Schutz der Biodiversität) beziehen und sollten Fortschritte gegenüber der in der ex-ante Evaluierung erkannten Situation aufweisen.

WWF Empfehlung Nr. 4:

Die Strategischen Leitlinien der Kommission müssen klar angeben, wie die Instrumente der Kohäsions-, Landwirtschafts- und Fischereipolitik miteinander verbunden werden müssen. Die Kommission muss transparente Mechanismen vorschlagen, um die Koordination auf nationaler und regionaler Ebene sicherzustellen. Die Mitgliedsstaaten sollten dazu verpflichtet werden, die bereits vorhandenen oder geplanten Mechanismen aufzuzeigen, um die Koordination und, vor allem, die Integration von Umweltbelangen sicherzustellen.

Konditionalität

Artikel 8 der allgemeinen Verordnung besagt, dass alle Projekte, die durch die Fonds finanziert werden, mit den gesetzlichen Vorschriften des EU Vertrags übereinstimmen müssen. Dies sollte vor allem in den Bereichen gestärkt werden, in denen Umweltgesetze verletzt werden oder die Umsetzung des Umwelt-Acquis behindert oder verzögert wird. Besondere Beachtung muss dabei die Anwendung des Verursacherprinzips finden: Maßnahmen und Projekte, die indirekt Umweltverschmutzung unterstützen, sollten als diesem Prinzip widersprechende Aktivitäten definiert werden und dürften danach nicht gefördert werden.

Darüber hinaus muss sich die Kohäsionspolitik klarer darauf konzentrieren, die Umsetzung der Umwelt- und Naturschutzgesetzgebung innerhalb anderer Politikbereiche und Maßnahmenprioritäten (z.B. Transport, Industrie, Energie) zu unterstützen. Umwelt- und Naturschutz müssen deshalb neben der sozialen und wirtschaftlichen Kohäsion zu einem Hauptziel der Förderung werden.

Während die Verordnungsentwürfe eine Anzahl von *Optionen* zur Finanzierung von Umwelt und nachhaltiger Entwicklung bieten, fehlen wirksame *Verpflichtungen*. Leider haben die bisherigen Erfahrungen gezeigt, dass die Mitgliedsstaaten häufig nicht gewillt sind, finanzielle Mittel für Umwelt und nachhaltige Entwicklung bereitzustellen, selbst wenn die Möglichkeit der Kofinanzierung durch die EU gegeben ist. Die EU Fonds müssen dem Erreichen der Gemeinschaftsziele und dem Gemeinwohl Vorrang geben, indem sie strenge Bedingungen für deren Verwendung durch die Mitgliedsstaaten einführen.



Positionspapier

November 2004 · Kohäsionspolitik 2007 - 2013

WWF Empfehlung Nr. 5:

Es sollten klare Konditionen für die Zuteilung von finanziellen Mitteln vorgesehen werden. Für den Fall, dass die Mitgliedsstaaten dem Umwelt-Acquis nicht gerecht werden, muss es die Möglichkeit geben, Mittel einzubehalten bzw. zurückzufordern. Besondere Beachtung sollten Projekte mit großen Umweltauswirkungen erfahren, sowie Fördermittel die an verschmutzende Industrien gehen. In diesen Fällen sollten die Empfänger von Geldern dazu verpflichtet werden, nachzuweisen, dass die Maßnahmen nicht wichtigen Bereichen der EU Umweltpolitik entgegenwirken und dass sie keine versteckten Subventionen, die dem Verursacherprinzip widersprechen, empfangen.

WWF Empfehlung Nr. 6:

Die Mitgliedsstaaten müssen darlegen, wie sie planen die Umwelanforderungen finanzieren, insbesondere Schlüsselbereiche wie Natura 2000 oder die Wasserrahmenrichtlinie, wenn sie ihre nationalen Programme im Rahmen der Strukturfonds vorbereiten (siehe hierzu Seite 19 der Mitteilung zur Finanziellen Vorausschau [KOM(2004) 487 endgültig]).

WWF Empfehlung Nr. 7:

Verletzungen oder verzögerte Umsetzung der EU Gesetzgebung in den Bereichen Strategische Umweltverträglichkeitsprüfung, Wasserrahmenrichtlinie, sowie FFH- und Vogelschutzrichtlinie (Natura 2000 Netzwerk) müssen mit Mittel-Rückforderungen sanktioniert werden.

Kommission an der Programmierung wird sich weitgehend auf Verhandlungen nationaler Strategien und Operationeller Programme der Mitgliedsstaaten beschränken.

Im Prinzip begrüßt WWF diesen Ansatz. Dies kann aber nur dann zu einer besseren Qualität in Planung und Verwaltung führen, wenn angemessene Vorkehrungen zur Einhaltung der Gemeinschaftsziele, einschließlich der Festlegung von Zielen und der Bewertung (siehe unten), getroffen werden. Außerdem muss die Beteiligung von Umweltbehörden und -organisationen an Entscheidungsprozessen garantiert sein. Die Kommission sollte auch sicherstellen, dass genügend Ressourcen und finanzielle Mittel aufgebracht werden, damit eine derartige Beteiligung richtig funktionieren kann. Hierzu zählen zeitiger und korrekter Informationsfluss, Aufbau von Kapazitäten und Schulung von Partnern, administrative und technische Unterstützung, sowie die Übernahme direkter Kosten, die den Partnern entstehen.

In den vorgeschlagenen Verordnungen werden Umwelt-NROs zwar explizit genannt, sind aber unter der Kategorie „sonstige kompetente Einrichtungen“ aufgeführt. Sie werden also nicht, wie die Wirtschafts- und Sozialpartner, als obligatorische Partner angesehen. Um wichtige Kontrollfunktionen zu übernehmen und das Erreichen der Gemeinschaftsziele zu gewährleisten, müssen partnerschaftliche Strukturen systematisch Umweltbehörden und NROs mit einbeziehen.

Partnerschaft

Die neuen Verordnungen stellen einen Wechsel von mehr Regulierung hin zu dezentralisierteren, lokal geführten und partizipativen Verwaltungsstrukturen dar. Größere Verantwortung wird auf die nationale Ebene übertragen, wobei die Kommission sich von direkter Kontrolle und Verwaltung der Fonds zurückzieht. Die Beteiligung der



Positionspapier

November 2004 · Kohäsionspolitik 2007 - 2013

WWF Empfehlung Nr. 8:

Die Kommission sollte klare und verbindliche Kriterien für Partnerschaften festlegen, die in allen Planungsphasen und für sämtliche Programme eine gleichberechtigte Beteiligung und Wahlrechte für Interessenvertreter der Umwelt (einschließlich Umwelt-NROs) vorsehen. Die Kommission sollte bei ihren regelmäßigen Jahresberichten in Brüssel nicht nur den Wirtschafts- und Sozialpartnern, sondern auch den Umweltpartnern Bericht erstatten.

WWF Empfehlung Nr. 9:

Die Mitgliedsstaaten sollten dazu verpflichtet werden, die Maßnahmen aufzuführen, mit deren Hilfe sie eine effektive und effiziente Beteiligung schaffen wollen. Hierzu zählen insbesondere die Maßnahmen für einen zeitigen und korrekten Informationsfluss, für administrative und technische Unterstützung, für Investitionen in den Aufbau der Kapazitäten und Schulung von Partnern, sowie die Übernahme der direkten Kosten, die den NROs durch die Beteiligung entstehen.

Kontrolle durch die Kommission

Um die horizontale und vertikale Integration von Umweltbelangen in die Fonds zu garantieren, sollte die Kommission ein transparentes System zur Überwachung und Bewertung von Maßnahmen schaffen. Der Beitrag dieser Maßnahmen zu den von der Kommission festgelegten und mit ihr vereinbarten Zielen muss messbar nachzuweisen sein.

Die Kommission wird mit den Mitgliedsstaaten den nationalen Rahmenplan verhandeln und darauf basierenden Operationellen Programmen (OP) zustimmen. Im Prinzip begrüßt der WWF diesen Schritt, da er größere Flexibilität ermöglicht, wenn es darum geht, auf nationale und regionale Gegebenheiten und Bedürfnisse zu reagieren. Gleichzeitig warnt der WWF aber, dass hierfür ein effek-

tives System von festgelegten Zielen, von Evaluierung und Kontrolle eingeführt werden muss, damit das Erreichen der Gemeinschaftsziele, die ja der Anlass einer Gemeinschafts-Kofinanzierung sind, auch garantiert werden kann.

WWF Empfehlung Nr. 10:

Die Kommission muss ein Rahmenwerk entwickeln und einen gewissen Grad an Kontrolle über Zielsetzung, Bewertungs- und Monitoringverfahren und über die Strukturen der Partnerschaft durchsetzen. Sie muss auch dafür sorgen, dass Umweltbelange und Risikoprävention angemessen in den Nationalen Strategien und der Programmierung berücksichtigt werden.

WWF Empfehlung Nr. 11:

Strategische Umweltverträglichkeitsprüfungen (SUVP) müssen als verpflichtender Teil der ex-ante Bewertung verankert werden. Sie müssen systematisch und verpflichtend in allen Mitgliedsstaaten angewandt werden und als Bedingung für die Zuteilung von Finanzmitteln gelten.

WWF Empfehlung Nr. 12:

Evaluierungen sollten die tatsächlichen Ergebnisse und Auswirkungen der Förderung hinsichtlich der strategischen Ziele der Gemeinschaft beurteilen; dabei sollten die in Artikel 6 des Vertrags von Amsterdam aufgeführten Anforderungen zur Integration von Umweltbelangen berücksichtigt werden. Zu diesem Zweck sollte die Kommission eine Reihe von Indikatoren (einschließlich Nachhaltigkeitsindikatoren) entwickeln und verlangen, dass diese in alle Bewertungsverfahren – ex-ante, Halbzeit, und ex-post – mit einbezogen werden. Die Jahresberichte der Mitgliedsstaaten und der Kommission (Artikel 27, 28) sollten ebenfalls diese Indikatoren zu Rate ziehen, um den Beitrag der Kohäsionspolitik zu den nationalen und europäischen Strategien für eine nachhaltige Entwicklung zu beurteilen.



Positionspapier

November 2004 · Kohäsionspolitik 2007 - 2013

5.2 Prioritäten für eine nachhaltige Kohäsionspolitik

Der WWF erwartet von der neuen Kohäsionspolitik, dass sie zu den Zielen der Gemeinschaft in Bezug auf Umwelt und nachhaltige Entwicklung beiträgt. Insbesondere wenn es um Maßnahmen zur Finanzierung von Artenvielfalt, zur Erhaltung von Süßwassersystemen und zur Verringerung von CO₂ Emissionen geht.

Finanzierung von Artenvielfalt

Laut Mitteilung der Kommission zur Finanzierung von Natura 2000⁷, die im Juli 2004 veröffentlicht wurde, sollte ein wichtiger Teil der Mittel für die Umsetzung des Natura 2000-Netzwerkes besonders geschützter Gebiete aus den Mitteln für die ländliche und regionale Entwicklung stammen.

Die Verordnungsvorschläge bieten einige verbesserte Möglichkeiten zur Finanzierung von Natura 2000-Gebieten. Die Erfahrung hat jedoch gezeigt, dass es unwahrscheinlich ist, dass Mitgliedsstaaten der Finanzierung von Natura 2000 den Vorrang gegenüber anderen Prioritäten wie der Entwicklung von Infrastrukturprojekten geben. Zusätzlich bestehen weiterhin beträchtliche Finanzierungslücken für das Natura 2000-Netzwerk, z.B. bei der Abdeckung der Kosten im Zusammenhang mit der Verwaltung, Information und Öffentlichkeitsarbeit für das Netzwerk.

WWF Empfehlung Nr. 13:

Es muss eine starke Konditionalität der Fördermittel mit Bezug auf die Umsetzung von Natura 2000 geben. Laut der von der Kommission vorgeschlagenen Finanziellen Vorausschau werden die Mitgliedsstaaten aufzeigen müssen, wie sie ihre Natura 2000-Gebiete innerhalb ihrer Strukturfonds-Programme zu finanzieren beabsichtigen. Die Kommission darf weder die nationalen Rahmenpläne noch die Operationellen Programme der Mitgliedsstaaten bestätigen und Mittel bereitstellen, bevor sie nicht sicher ist, dass die Mitgliedsstaaten angemessene Vorkehrungen für die Finanzierung von Natura 2000 getroffen haben.

WWF Empfehlung Nr. 14:

Die neue allgemeine Verordnung für die Strukturfonds muss, ebenso wie die von der Kommission vorgeschlagenen Strategischen Leitlinien der Gemeinschaft, die Bedeutung des Natura 2000-Netzwerkes stärker hervorheben.

WWF Empfehlung Nr. 15:

Es ist wichtig, dass das Ziel 'regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung' nicht nur zur Finanzierung der Natura 2000-Infrastruktur benutzt wird, die der wirtschaftlichen Entwicklung dient, sondern auch für die Verwaltung geschützter Gebiete im Allgemeinen. Ohne Berücksichtigung letzterer wäre nur ein kleiner Teil von Natura 2000-Gebieten förderberechtigt, insbesondere jene die viele Touristen anziehen. Dies würde zu einer verzerrten Erfassung der Natura 2000-Gebiete führen.

⁷ Mitteilung der Kommission zur Finanzierung von Natura 2000 [KOM (2004) 431].



Positionspapier

November 2004 · Kohäsionspolitik 2007 - 2013

WWF Empfehlung Nr. 16:

Die vorgeschlagene Verordnung über den Europäischen Sozialfonds sollte auch dahingehend geändert werden, dass sie die Empfehlung der Arbeitsgruppe der Kommission zu Artikel 8 der FFH Richtlinie⁸ einbezieht. Demnach sollten berufsbegleitende Schulungen und der Aufbau von Kapazitäten in den Bereichen Umwelt und Biodiversität ermöglicht werden, um die laufende Verwaltung von Natura 2000-Gebieten zu unterstützen.

WWF Empfehlung Nr. 17:

Die Verordnungen für den Kohäsionsfonds, der die Umsetzung des Sechsten Umweltaktionsprogramms (6.UAP) unterstützen soll, müssen zusätzlich einen expliziten Hinweis auf Natura 2000 enthalte. Als eine der obersten Prioritäten innerhalb des 6.UAP sollte die Erhaltung der Artenvielfalt, und insbesondere die Unterstützung von Natura 2000 durch den Kohäsionsfonds, förderberechtigt sein.

Erhalt von Süßwasser-Ökosystemen

Die neuen Verordnungen müssen wasserwirtschaftliche Investitionen deutlich an die Umsetzung der EU-Wassergesetzgebung binden. Vor allem muss es einen klaren Hinweis auf die Wasserrahmenrichtlinie geben, dem Eckpunkt der EU Wasserschutzpolitik. Gegenwärtig verweisen die Verordnungen lediglich auf "integriertes Wassermanagement". Die Erfahrung hat gezeigt, dass es unwahrscheinlich ist, dass regionale Behörden die Möglichkeiten zur Finanzierung der Umsetzung der Umweltgesetzgebung der Gemeinschaft nutzen, wenn ein solcher spezifischer Hinweis in den Verordnungen fehlt.

⁸http://europa.eu.int/comm/environment/nature/nature_conservation/natura_2000_network/financing_natura_2000/art8_working_group/index_en.htm.

Gleichzeitig entstehen potentielle Gefahren für eine Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie durch die im Rahmen des Kohäsionsfonds eingeplanten Fördermöglichkeiten, Regionen an das Trans-Europäische Netzwerk für Transport anzubinden; insbesondere bei der Absicht, "bestehende Binnenwasserwege" mit den TENs-T zu verbinden. Neue Investitionen im Bereich der Wasser-Infrastrukturen dürfen nicht genehmigt oder finanziert werden, solange diese nicht die spezifischen Anforderungen der Wasserrahmenrichtlinie berücksichtigen, und hier im Besonderen diejenigen der Artikel 4.7, 4.8. und 4.9.

WWF Empfehlung Nr. 18:

Die Förderung der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie muss als explizites Ziel der Verordnungen für die EU Kohäsionspolitik genannt werden. Sie muss die Finanzierung der Maßnahmen zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie als klare Priorität und klares Ziel innerhalb der nationalen und regionalen Entwicklungspläne festlegen.

WWF Empfehlung Nr. 19:

Seit Dezember 2000 muss für alle neuen Wasser-Infrastruktur-Projekte innerhalb der EU-25 nachgewiesen werden, dass sie die spezifischen Erfordernisse der Wasserrahmenrichtlinie berücksichtigen, bevor deren Entwicklung unterstützt oder gefördert werden kann (Artikel 4.7, 4.8 and 4.9 der Wasserrahmenrichtlinie). Diese Bestimmungen müssen bei allen Projekten/Plänen innerhalb der Nationalen Strategien und Operationellen Programme streng beachtet werden.

Verringerung von CO₂ Emissionen

Effektiver Klimaschutz erfordert eine schnelle Umsetzung von Technologien und Politiken zur nachhaltigen Energienutzung. Nach Ansicht des WWF gibt es im Energiebereich drei entscheidende Handlungsfelder: der Ersatz von Fossilen und nuklearen Brennstoffen durch erneuerbare



Positionspapier

November 2004 · Kohäsionspolitik 2007 - 2013

Energien und Kraft-Wärme-Kopplung, drastische Steigerung der Energieeffizienz in allen Sektoren und eine Überbrückungsstrategie, in der Kohle und Öl durch Erdgas zu ersetzen sind.

Diese Lösungen rechnen sich auch wirtschaftlich. Laut Bewertungen der EU und anderer Organisationen könnten mehr als 20% des Energieverbrauchs der EU allein durch kosteneffektive Maßnahmen innerhalb der EU-15 gespart werden. Anders gesagt heisst dies, dass sich Investitionen zur Energieersparnis innerhalb von drei Jahren auszahlen können. In den neuen Mitgliedsstaaten Mittel- und Osteuropas sind diese Zahlen noch günstiger. Eine Konzentration auf erneuerbare Energien trägt nicht nur dazu bei, Kohlendioxidemissionen zu reduzieren, sondern auch Arbeitsplätze zu schaffen und die Entwicklung ländlicher Gebiete zu fördern. Insbesondere die Nutzung und Entwicklung von moderner, nachhaltiger Biomasse im Energiesektor wird es erleichtern, neue Arbeitsplätze besonders in ländlichen Gebieten zu schaffen. Schließlich wird eine starke Ausrichtung auf Energieeffizienz und erneuerbare Energie auch die Abhängigkeit der EU von Ölimporten reduzieren und somit zur Sicherheit der EU beitragen.

WWF Empfehlung Nr. 20:

Die neue Kohäsionspolitik muss klare Prioritäten für den Zuwachs nachhaltiger, erneuerbarer Energien, für die Steigerung der Energieeffizienz und die Entwicklung neuer Technologien setzen. Deshalb müssen Projekte und Aktivitäten, die von den Regionalfonds unterstützt werden sollen, folgende Bedingungen erfüllen:

- ***Sie müssen ein integraler Bestandteil einer übergeordneten Strategie für den Klimaschutz und zur nachhaltigen Entwicklung des Landes oder der Region sein;***
- ***Sie sollten zum Großteil auch in anderen Teilen des Landes oder im Ausland anwendbar sein;***
- ***Sie müssen zusätzliche, über den Klimaschutz hinausgehende Vorteile für die Umwelt bringen. Hierzu zählen z.B. eine verringerte Luft-, Wasser- oder Bodenverschmutzung. Wenn möglich sollten wirtschaftliche Vorteile und positive Auswirkungen auf die Beschäftigungssituation erreicht werden.***
- ***Sie müssen sich dabei ausschließlich auf die besten erhältlichen Technologien stützen und deshalb dazu beitragen, neue "Economies of Scale" zu schaffen.***

Weitere Informationen:

Stefanie Lang, WWF EPO, EU Regional Policy Officer, Tel: +32-2-7438800, Direkt: +32-2-7400930, Fax: +32-2-7438819, slang@wwfepo.org

Peter Torkler, EU-Erweiterung & Regionalpolitik, WWF Deutschland, Tel.: +49 30 30 87 42 15, Fax: +49 30 30 87 42 50, torkler@wwf.de



Positionspapier

November 2004 · Kohäsionspolitik 2007 - 2013

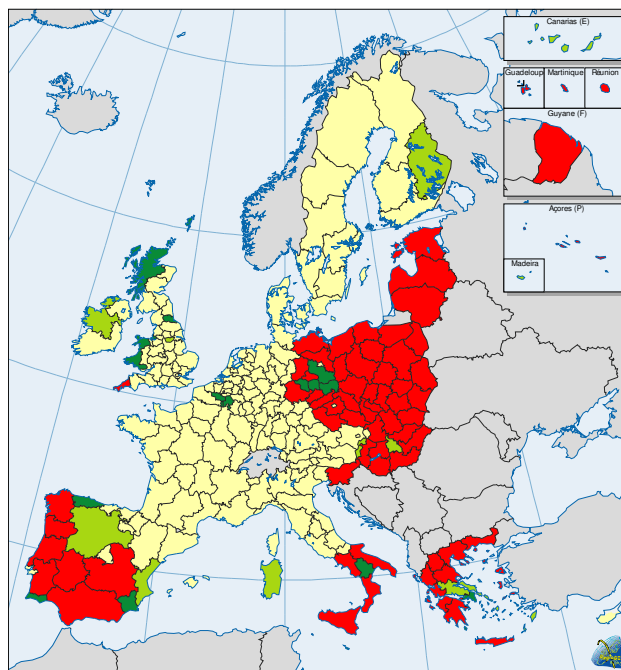
Das Papier wurde erstellt mit Unterstützung von:

- **Constantinos Liarikos**, WWF-Griechenland (c.liarikos@wwf.gr)
- **Andreas Beckmann**, WWF-International (andreas.beckmann@wwf.at)
- **Marta Majka Wisniewska**, WWF-Polen (mwisniewska@wwf.pl)
- **Milan Janak**, Daphne Institut für Angewandte Ökologie- Slowakei (daphne@changenet.sk)
- **Gábor Figezky**, WWF Ungarn (gabor.figezky@wwf.hu)
- **Janis Brizga**; WWF Lettland (jbrizga@wwf.org.lv)
- **Enrique Segovia**, WWF Spanien (dircons@wwf.es)
- **Yanka Kazakova**, Donau Karpaten Programm (kazakova@internet-bg.net)
- **Andreas Baumüller**, WWF-European Policy Office, Biodiversität (abaumueller@wwfepo.org)
- **Eva Royo Gelabert**, WWF-European Policy Office, Wasser (eroyogela@wwfepo.org)
- **Stephan Singer**, WWF-European Policy Office; Klima (ssinger@wwfepo.org)

Diese und weitere Hintergrundinformationen finden Sie im Internet unter: www.wwf.de. Hier können Sie sich auch in unseren kostenlosen WWF-News-Verteiler eintragen.

ANHANG

Regionen mit wirtschaftlichem Rückstand gegenüber dem EU Durchschnitt



- Unter 75% BSP in der EU-25
- Statistischer Effekt – unter 75% BSP in EU-15 und über 75% in EU-25
- “Natürlich” über 75% BSP aufgrund von Wachstum
- andere Regionen